

04.08.2019

Klimaschutz – Unser Beitrag Masterplan für die Stadt Karben

Sehr geehrte Frau Lenz,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, sich zum Klimaschutz zu bekennen und folgende Maßnahmen zu bearbeiten bzw. direkt umzusetzen.

Übergreifend

- Ausbau innerhalb von Karben, solange keine Barrierefreiheit über die S-Bahn gegeben ist, Einrichtung einer Buslinie Karben / Bad Vilbel.
- Ziel zurück zum 1 EURO Ticket
- Schrittweise Einführung eines 365 Euro Jahrestickets. Erweiterung des ÖPNV Netzes in den Wohngebieten.
- ÖPNV flächendeckend, mit einem guten Service (u.a. Anschlusssicherung) und zu guten Preisen (u.a. ein Tarifgebiet für Karben).
- Fördermittel ausschöpfen
- Ausbau von E-Ladestationen
- Um Mieter*innen mit niedrigen Einkommen bei der energetischen Gebäudesanierung zu entlasten, soll es für den sozialen Wohnungsbau eine höhere Förderquote für energetische Sanierungen geben.

Karben

- Für die Umsetzung der Klimaziele in Karben wird im Stellenplan eine zusätzliche Vollzeitstelle eingerichtet.
- Zur Dokumentation der Fortschritte bei der Umsetzung des Masterplanes wird ein jährlicher Klimabericht erstellt.
- Folgende Klimaziele werden für die kommunalen Liegenschaften und den städtischen Fuhrpark festgelegt:
 - Sie sollen spätestens 2050 klimaneutral sein. Zum Schutz unserer Erde und den zukünftigen Generationen versuchen wir, dieses Ziel 5 Jahre früher zu erreichen.



- Auf dieser Basis erarbeiten der Eigenbetrieb KIM und die Wohnungsbaugesellschaft Karben mbH eine Maßnahmenliste, aus der klar ersichtlich ist, wie der Energieverbrauch in den städtischen Gebäuden verringert werden kann. Zu der Liste gehören auch ein Zeit- und Kostenplan.
- Neue kommunale Gebäude (Wohnungen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Feuerwehrhäuser usw.) sollen nur noch so viel Energie verbrauchen, wie aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Idealerweise sind die Gebäude energetisch autark, also auf Energiezufuhr von außen nicht angewiesen. Es wird beabsichtigt, den Primärenergieverbrauch in der Stadt bis 2030 um 70 % zu senken.
- Es wird eine Analyse der umweltschädlichen Emissionen vor allem CO₂ erstellt, um daraus Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- In Karben wird eine Funk-Netzwerk-Infrastruktur aufgebaut, um Sensoren anbinden zu können (z.B. Feinstaubmessungen, Wasseruhren, Lärm, Füllwerte (Mülleimer, Glascontainer), Feuchtigkeitswerte der Felder für die Landwirte). Zusätzlich Verkehrszählung und Parkplatznutzung.
- Die vollständige kommunale Umstellung auf Ökostrom erfolgt spätestens 2022.

Maßnahmen in Bauleitplanungen und Ausschreibungen

- Künftig werden Festsetzungen in der Bauleitplanung getroffen, die der Energieeinsparung und dem Klimaschutz dienen. Basis ist der §1a Abs. 5 BauGB. Auf ihn wird unter den Hinweisen bei den Textfestsetzungen grundsätzlich und ausdrücklich verwiesen.
- Bei der Erschließung neuer Baugebiete ist ein Energiekonzept basierend auf dem neusten Stand der Technik zu erstellen, z.B. Blockheizkraftwerke, Kraft-Wärme-Kopplung, Photovoltaik und Solarthermie. E-Ladestationen werden vorgesehen. Zusätzliche Standorte für Bäume werden festgesetzt.
- Über die Grundstückspreise werden Anreize geschaffen, dass Niedrigenergiehäuser gebaut werden, Erneuerbare Energien eingesetzt werden und / oder z.B. eine besondere Eingrünung (Dach-, Fassadenbegrünung) erfolgt.
- Null-Energie Quartiere werden angestrebt mit dem Ziel, es wird mindestens so viel Energie erzeugt wie auch verbraucht wird.
- Neue Parkplätze (u.a. Einkaufszentren) müssen künftig bepflanzt werden. Bei bereits vorhandenen Parkplätzen sind mögliche Bepflanzungen zu prüfen.
- Bei Ausschreibungen sind Klimarelevante Grenzwerte vorzugeben.



Energetische Optimierung für den städtischen Fuhrpark

- Bei zukünftigen Neubeschaffungen wird auf die Klimaverträglichkeit geachtet. Neue Fahrzeuge sind mit elektrischen /hybriden Antrieben zu beschaffen, soweit verfügbar.

Innerstädtisches Grün erhalten und ausweiten

- Für die Friedhöfe werden Pflanzkonzepte erarbeitet und in den einzelnen Stadtteilen mit den Ortsbeiräten verabschiedet und umgesetzt. Gleiches gilt für Spielplätze und sonstige Grünflächen.
- Bestehende Pflanzinseln werden erhalten und zusätzliche werden geschaffen und gegen Befahren gesichert. Wo es zu Baumfällungen gekommen ist, erfolgt eine Nachpflanzung (Laubbaum).
- Es wird geprüft, welche Straßen durch Anpflanzen von Bäumen zu einer Allee entwickelt werden können. Konkret bietet sich z.B. der Klingelwiesenweg an.
- Da immer mehr städtische Bäume in den Hitzeperioden in Wassernot geraten, ist ein Konzept zur Bewässerung zu erstellen.

Klimafreundliche Forst- und Landwirtschaft

- Die Einführung eines Mindestanteils von 10% ökologischen Vorrangflächen, die naturnah, z.B. als Blühfläche angelegt werden. Artenreiche Säume und Feldraine sind entlang landwirtschaftlichen Flächen (Äcker, Wiesen und Feldwege) sowie u.a. auch an Waldrändern zu erhalten bzw. neu anzulegen. Als kurzfristige Maßnahme werden 10% der städtischen Fläche, die verpachtet sind und als Ackerland oder Grünland genutzt werden, entsprechend umgewidmet. Das Wo und Wie erfolgt in enger Absprache mit den Pächtern, deren Pachtgebühren im jeweiligen Umfang reduziert werden. Zur Verfügung stehende Fördermittel sind von der Stadt zu beantragen.
- Der bestehende Biotopverbund ist weiter zu entwickeln. Vor allem in den Gemarkungen, wo noch nicht so viele Biotopflächen geschaffen werden konnten. Ziel ist es, dadurch die Artenvielfalt zu erhalten sowie das Kleinklima zu verbessern.
- Laut der Studie der ETH Zürich ist das Klimaziel von 1,5 Grad erreichbar, wenn weltweit 1/3 mehr Wälder gepflanzt werden. Entsprechend ist auch in Karben der Wald bis 2030 zu vergrößern und aufzuforsten.
- Der Waldzustand ist im Hinblick auf Klimaschäden zu erfassen, bewerten und Abhilfemaßnahmen sind zu planen und umzusetzen.
- Eine kommunale Zusammenarbeit bei der Waldbewirtschaftung mit Bad Vilbel ist zu prüfen.



Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerdialog

- Zum Klima bewussten Alltagshandeln sind in Verbindung mit den Naturschutzverbänden regelmäßige Vortragsreihen zu initiieren. U.a. auch Bürgerworkshops zum Austausch und für gezielte Aktionen für private Gärten (Verzicht auf Schottergärten) sowie Dach und Fassadenbegrünung.
- Die Beratung der Hauseigentümer oder Eigentumsgemeinschaften bei energetischen Gebäudesanierungen, derzeit wahrgenommen durch die Verbraucherzentrale Hessen, ist zu verstärken.
- Der Klimaschutzgedanke ist auch in das Ferienprogramm (Kinderplanet) mit aufzunehmen.

Begründung:

Viele Punkte sprechen für sich, offene Fragen werden im Ausschuss und in der StvV behandelt.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich